

# **Geschäftsbericht**

über das 63. Geschäftsjahr 2018



# Inhalt

Seite	4	Auf einen Blick
	5	Aufsichtsrat und Vorstand
	6	Lagebericht
	14	Bilanz zum 31. Dezember 2018
	16	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
	18	Anhang
	22	Angaben zur Bilanz
	25	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
	27	Allgemeine Angaben
	29	Gewinnverwendungsvorschlag
	30	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
	36	Bericht des Aufsichtsrats

## Hinweis zur Schreibweise:

Die verwendete maskuline bzw. feminine Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und meint immer alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## Auf einen Blick

		2018	2017	2016
Gebuchte Bruttobeiträge	in Mio. €	96,6	96,8	98,3
Verdiente Nettobeiträge	in Mio. €	58,8	58,4	57,8
Gemeldete Schäden	in Stück	48.719	49.828	53.679
Zahlungen für Versicherungsfälle (brutto)	in Mio. €	53,9	55,3	55,4
Eigenkapital	in Mio. €	23,0	22,3	21,3
Versicherungstechnische Rückstellungen (brutto)	in Mio. €	145,5	139,8	123,9
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto)	in Mio. €	87,1	79,1	74,8
im Verhältnis zu verdienten Beiträgen (netto)	in %	148,1	135,4	129,5
Bilanzielle Schadenquote (brutto)	in %	61,7	73,8	63,3
Verwaltungskostenquote	in %	5,7	5,7	5,8
Kostensatz (brutto)	in %	40,8	40,5	39,9
Kapitalanlagen Volumen	in Mio. €	157,3	152,9	146,3
in % der Bilanzsumme	in %	85,4	87,2	87,1
Kapitalanlagen Ergebnis	in Mio. €	7,6	6,7	6,4
Laufende Durchschnittsverzinsung	in %	4,0	4,6	4,3
Bewertungsreserven (Saldo der Kapitalanlagen)	in Mio. €	13,5	15,7	20,1
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	in Mio. €	1,4	2,6	2,1
Jahresüberschuss	in Mio. €	0,7	1,0	1,1
Anzahl der Versicherungsverträge		405.356	413.724	450.660
Anzahl Mitarbeiter		98	96	97

## Aufsichtsrat und Vorstand

**Aufsichtsrat Peter Meier, Feucht**  
Vorsitzender  
Sprecher des Vorstands  
der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg

**Dietrich Werner, Hannover**  
stellvertretender Vorsitzender  
Mitglied des Vorstands  
der VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover

**Rainer Ernst Fuchs, Mannheim\*** (seit 17.05.2018)  
Sachbearbeiter

**Liane Karlein-Sommer, Mannheim\***  
Sachbearbeiterin

**Manfred Kuhn, Laatzen**  
ehem. Mitglied des Vorstands  
der VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover

**Dirk Steinlein, Wilhelmsfeld\*** (bis 31.03.2018)  
Sachbearbeiter

**Jürgen Wörner, Mannheim**  
Mitglied des Vorstands  
der Mannheimer Versicherung AG, Mannheim

**Vorstand Ralf Beißer, Weinheim**  
Sprecher

**Michael Diener, Frankfurt am Main**

\*) von den Arbeitnehmern gewählt

## Lagebericht

### Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft konnte 2018 mit +1,5% ein solides Wachstum erreichen. Zahlreiche politische Risiken wie z. B. der Handelskonflikt zwischen USA und China und der Brexit führten zu erheblichen Unsicherheiten für die Exportentwicklung, wodurch eine nachlassende Wachstumsdynamik in der zweiten Jahreshälfte zu beobachten war. Während in den USA die Zinsen in mehreren Stufen angehoben wurden, blieb das Zinsumfeld im europäischen Raum weiterhin niedrig. Zum Jahresende 2018 hatte die EZB erwartungsgemäß das Anleihenkaufprogramm eingestellt (Quelle GDV). Das Preisniveau ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9% gestiegen. Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die Preisanstiege bei Energie und Nahrungsmitteln geprägt (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die gute Konjunkturlage spiegelte sich auf dem Arbeitsmarkt wider: Die Arbeitslosenzahl lag absolut zum Jahresende 2018 mit 2,3 Mio. (VJ 2,5 Mio.) unter Vorjahresniveau und die Arbeitslosenquote sank auf 5,2% (VJ 5,7%) (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Insgesamt sahen wir als Rechtsschutzversicherer damit weiterhin ein positives Wirtschaftsumfeld.

### Rechtsschutzmarkt

Im Markt für Rechtsschutzversicherungen ist die Anzahl der Verträge in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben (Prognose für 2018: +1%) und in den Beiträgen ist – auch bedingt durch die Beitragsanpassung aufgrund der Treuhänderfeststellung – ein Anstieg für 2018 von 4% zu erwarten (Quelle: GDV).

Bei einem erneut stagnierenden Schadenaufwand der Rechtsschutzversicherer ist mit einer weiter rückläufigen Combined Ratio von 96% zu rechnen (Stand 3. Quartal 2018). Eine weitere, über die seit Oktober 2017 bis September 2018 laufende Beitragsanpassung hinausgehende Beitragsanpassung ist ab Oktober 2018 möglich gewesen. Diese wirkt sich größtenteils aber erst 2019 aus (Quelle: GDV).

Der Anteil der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (NRV) am deutschen Rechtsschutzmarkt beträgt 2,4% (Stand 31.12.2017).

### Grundlagen der Gesellschaft

Wir betreiben ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft und sind in der Bundesrepublik Deutschland in folgenden Bereichen tätig:

- » alle Rechtsschutzversicherungsarten auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB),
- » Vermögensschaden-Rechtsschutzversicherung nach den Versicherungsbedingungen für den Vermögensschaden-Rechtsschutz für Aufsichtsräte, Beiräte, Unternehmensleiter und Geschäftsführer (VRB),
- » industrielle Rechtsschutz-Versicherung mit individuellen Bedingungswerken.

In Österreich bieten wir eine Rechtsschutzversicherungsart auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB) an.

Für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben wir durch die Aufsichtsbehörde (BaFin) die Zustimmung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im Dienstleistungsverkehr erhalten. Dies gilt auch für die EFTA-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein. Zum 31. Dezember 2018 haben wir das Versicherungsgeschäft im Dienstleistungsverkehr in Dänemark eingestellt. Ungeachtet dessen liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit auf Deutschland.

Unsere Aktionäre sind:

- » NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg (51%),
- » VHV Holding AG, Hannover (34,02%),
- » Continentale Holding AG, Dortmund (14,98%).

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellte der Vorstand einen Bericht über die der Gesellschaft verbundenen Unternehmen, der vom Abschlussprüfer geprüft wurde. Dieser schließt mit der Erklärung:

„Nach den Umständen, die uns jeweils im Zeitpunkt der Vornahme obiger Rechtsgeschäfte bekannt gewesen sind, hat unsere Gesellschaft im Geschäftsjahr bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nachteile für unser Unternehmen sind durch diese Rechtsgeschäfte nicht entstanden.

Rechtsgeschäfte mit konzernfremden Gesellschaften wurden weder auf Veranlassung noch im Interesse der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG bzw. der mit ihr verbundenen Unternehmen getätigt.

Berichtspflichtige Maßnahmen sind im Geschäftsjahr weder getroffen noch unterlassen worden.“

Unsere Gesellschaft ist Mitglied:

- » im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), Berlin,
- » im Versicherungsombudsmann e. V., Berlin,
- » in der Verkehrsofferhilfe e. V., Hamburg,
- » im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München,
- » im Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft an der Universität Mannheim e. V., Mannheim.

Die Vermittlung der Verträge, die Betreuung unserer Versicherungsnehmer und das Beitragsinkasso erfolgen durch unsere Aktionärsengesellschaften, die mit ihnen verbundenen oder zusammenarbeitenden Versicherungsunternehmen und durch unsere Direktion.

Wir beschäftigen ein Team von Spezialisten, das die Vertriebspartner aktiv in allen fachlichen und akquisitorischen Belangen berät und unterstützt.

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung hat die NRV im Geschäftsjahr beschlossen, sich aus dem industriellen Rechtsschutzgeschäft zurückzuziehen und den Geschäftsbetrieb der Tochtergesellschaft GSM Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG (GSM AG) im laufenden Geschäftsjahr einzustellen.

Die Bestandsführung und die Schadenregulierung werden zentral in unserer Direktion durchgeführt. Durch eine kennzahlenorientierte Steuerung werden die Arbeitsprozesse laufend beobachtet und optimiert. Mit den das eigentliche Rechtsschutzversicherungsgeschäft nicht betreffenden Bereichen befasst sich im Wesentlichen eine unserer Aktionärsengesellschaften gegen Erstattung der hierfür angefallenen Kosten. Wir nutzen Rechenzentren und die Druckdienstleistung von externen hierauf spezialisierten Unternehmen. Auch die Kapitalanlageverwaltung wird durch ein hierfür anerkanntes und spezialisiertes Unternehmen ausgeführt.

## **Geschäftsverlauf**

Das Neugeschäft lag im Wesentlichen bedingt durch die Einstellung der Neugeschäftsaktivitäten eines größeren Vertriebspartners sowie die strategische Entscheidung zum industriellen Rechtsschutz im Geschäftsjahr wie erwartet mit 41.963 Verträgen bzw. 9,7 Mio. € Bestandsbeitrag sowohl in den Stückzahlen als auch im Beitrag unter den Werten des Vorjahres (VJ 51.563 bzw. 10,2 Mio. €). Alle Angaben sind ohne Wiederinkraftsetzung. Bei 65 % der Neuverträge wurde ein Selbstbehalt vereinbart (VJ 67%). Die Akzeptanz der Selbstbehaltstarife liegt damit weiter auf einem hohen Niveau.

Durch das Neugeschäft und kontinuierliche Sannierungsmaßnahmen in Bezug auf Vermittler mit unrentablen Beständen, befanden sich am Jahresende 2018 405.356 (VJ 413.724) Verträge in unserem Bestand. Die Bestandsbeiträge stiegen entgegen unserer Erwartung vor allem bedingt durch die Beitragsanpassungen zum Bilanzstichtag auf 95,4 Mio. € (VJ 94,7 Mio. €).

Die Anzahl der stornierten Verträge lag mit 51.734 Verträgen (VJ 90.215) unter dem Vorjahreswert. Auch der Stornobetrag ist auf 12,2 Mio. € (VJ 16,1 Mio. €) gesunken. Die hohen Vorjahreswerte resultierten aus dem Abgang eines größeren Bestandes.

Die gebuchten Bruttobeiträge hielten sich auf Vorjahresniveau und beliefen sich auf 96,6 Mio. € (VJ 96,8 Mio. €). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betrugen 37,6 Mio. € (VJ 39,6 Mio. €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Beendigung eines Quoten-Rückversicherungsvertrags im Geschäftsfeld industrieller Rechtsschutz zum 31. Dezember 2017.

2018 wurden 48.719 Schäden (VJ 49.828) gemeldet. Der Anteil der Schäden aus dem Nichtverkehrsbe- reich ist mit 64 % (VJ 67 %) leicht gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle brutto lagen wie erwartet unter Vorjahresniveau. Die Zahlungen für Versicherungsfälle f. e. R. beliefen sich im Berichtsjahr auf 34,3 Mio. € (VJ 37,0 Mio. €).

Der Rückgang der Schadenzahlungen f. e. R. resultierte im Wesentlichen aus den höheren Erstattungen des Rückversicherers für Großschäden.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle f. e. R. lagen mit 87,1 Mio. € über dem Vorjahreswert (VJ 79,1 Mio. €). Das Verhältnis zu den verdienten Beiträgen (netto) betrug 148,1% (VJ 135,4%).

Zum weiteren Ausbau des Sicherheitsniveaus der zukünftigen Verpflichtungen wurden die Schadenrückstellungen nochmals deutlich erhöht. Maßgeblich hiervon beeinflusst, betrug das Abwicklungsergebnis brutto -7,1 Mio. € (VJ -17,9 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Abgabe an den Rückversicherer lag das Abwicklungsergebnis netto bei -3,8 Mio. € (VJ -3,6 Mio. €).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto lagen mit 39,4 Mio. € (VJ 39,2 Mio. €), bedingt durch die leicht gestiegenen Provisionen, geringfügig über dem Vorjahresniveau. Netto erhöhten sich diese auf 20,3 Mio. € (VJ 19,4 Mio. €). Diese Entwicklung resultierte aus den rückläufigen Rückversicherungsprovisionen bzw. -gewinnanteilen durch den Wegfall eines Quoten-Rückversicherungsvertrags.

Die versicherungstechnische Rechnung f. e. R. schloss mit einem Verlust von 3,7 Mio. € (VJ 2,3 Mio. €). Die wesentlichen Einflussfaktoren für den Anstieg des Verlusts waren die höheren Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie für den Versicherungsbetrieb jeweils für eigene Rechnung.

Der Kapitalanlagenbestand der NRV belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 157,3 Mio. € (VJ 152,9 Mio. €).

Der Posten Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten umfasst das Geschäftsgebäude mit einem Buchwert von 4,2 Mio. € (VJ 4,2 Mio. €).

Der Posten Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verringerte sich durch die Liquidation eines verbundenen Unternehmens auf 2,3 Mio. € (VJ 2,4 Mio. €).

Der Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere belief sich zum Stichtag auf 36,1 Mio. € (VJ 38,1 Mio. €). Die Anteile an Immobilienspezialfonds verringerten sich in Summe vor allem durch den Verkauf eines Fonds auf 6,4 Mio. € (VJ 8,4 Mio. €).

Der Posten Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurde deutlich ausgebaut und belief sich auf 10,6 Mio. €. (VJ 3,0 Mio. €).

Schwerpunkt des Kapitalanlagenportfolios blieb der Posten sonstige Ausleihungen mit 104,1 Mio. € (VJ 105,2 Mio. €). Der überwiegende Anteil davon waren Namensschuldverschreibungen mit 51,5 Mio. € (VJ 47,2 Mio. €) sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen mit 52,6 Mio. € (VJ 55,5 Mio. €).

Saldiert über alle Kapitalanlagen hinweg verfügte die NRV über stille Reserven in Höhe von 13,5 Mio. € (VJ 15,7 Mio. €). Die stillen Reserven betragen 14,5 Mio. € (VJ 16,3 Mio. €). Davon entfielen 6,0 Mio. € (VJ 6,0 Mio. €) auf Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, 6,1 Mio. € (VJ 8,1 Mio. €) auf Zinsträger, 1,4 Mio. € (VJ 1,5 Mio. €) auf das Geschäftsgebäude und 0,9 Mio. € (VJ 0,8 Mio. €) auf Immobilienspezialfonds. Den stillen Reserven standen stille Lasten von 1,0 Mio. € (VJ 0,6 Mio. €) gegenüber. Diese waren in voller Höhe auf Zinsträger zurückzuführen.

Insgesamt wurde ein Kapitalanlageergebnis von 7,6 Mio. € (VJ 6,7 Mio. €) erwirtschaftet. Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen 8,1 Mio. € (VJ 7,4 Mio. €). Dem gegenüber standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen von 0,1 Mio. € (VJ 0,3 Mio. €) und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 0,4 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €).

Entgegen einem erwarteten Rückgang konnte das Kapitalanlageergebnis im Geschäftsjahr deutlich gesteigert werden. Der Anstieg resultierte insbesondere aus einem hohen Abgangsgewinn aus dem Verkauf eines Immobilienfonds. Die rückläufigen laufenden Erträge aus Zinsanlagen konnten trotz einem höheren Anlagevolumen und dem Ausnutzen von Opportunitäten am Kapitalmarkt nicht vollständig kompensiert werden.

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit betrug 1,4 Mio. € (VJ 2,6 Mio. €).

Das außerordentliche Ergebnis betrug wie im Vorjahr -0,1 Mio. € und resultierte aus der ratierlichen Auflösung der Neubewertungen der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Entgeltumwandlung durch die Umstellung nach dem BilMoG, die letztmalig im Geschäftsjahr 2024 erfolgen wird.

Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Gesamtsteueraufwand von 0,6 Mio. € (VJ 1,5 Mio. €) resultierte im Wesentlichen durch die Anpassung der Rückstellung für die steuerliche Betriebsprüfung sowie durch den Wegfall des Einmaleffekts aus der Angleichung der Parameter für die Pensionsrückstellungen an den NÜRNBERGER Konzern im letzten Geschäftsjahr. Ferner trug im Vorjahr die außerplanmäßige



Abschreibung auf ein verbundenes Unternehmen zu einem höheren Steueraufwand bei.

Nach Steuern betrug der Jahresüberschuss 0,7 Mio. € (VJ 1,0 Mio. €).

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 10 T€ und einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von 0,3 Mio. € (VJ 0,5 Mio. €) ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,3 Mio. € (VJ 0,5 Mio. €), zu dessen Verwendung wir auf den Vorschlag des Vorstands verweisen.

Insgesamt schätzt der Vorstand den Geschäftsverlauf in Anbetracht des herausfordernden Marktumfelds im vergangenen Jahr als zufriedenstellend ein.

### Chancen- und Risikobericht

Das aktive Wahrnehmen von Chancen und der kalkulierte Umgang mit Risiken sind die Grundlage für jedes unternehmerische Handeln. Als Versicherer sehen wir insbesondere in dem Umgang mit Risiken unsere Kompetenz. Unser Ziel ist es, Chancen effizient auszuschöpfen und die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur dann einzugehen, wenn dadurch ein entsprechender Mehrwert für das Unternehmen erzielt werden kann. Aus diesem Grund misst die NRV einem professionellen Risikomanagement große Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement unterstützt die NRV bei der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung.

### Risikomanagementsystem

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, dessen Organisation, der Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Prozess) sowie die Prozesse der Risikoidentifikation, -bewertung, -überwachung, -berichterstattung und -steuerung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete **Risikostrategie** gibt den strategischen Rahmen vor und entspricht einem verbindlichen Handlungsleitfaden für die operative Praxis. Sie enthält insbesondere Angaben, wie sich Planung und Geschäftsstrategie auf die Risikosituation der NRV auswirken, sowie zum Umgang mit diesen Risiken und zur vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz für das Unternehmen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und verabschiedet.

**Organisatorisch** folgt die NRV dem Modell der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“), einem Organisationsmodell, welches die Rollen für eine funktionsfähige Durchführung von Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik beschreibt. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Implementierung eines funktionierenden und angemessenen Risikomanagement- und internen Kontrollsystems sowie für dessen Weiterentwicklung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei seiner Geschäftsführung. Das Risikokomitee unter Leitung des Vorstands stellt das bereichsübergreifende Informationsgremium bzgl. Risiken aller Art dar. Das Risikomanagement koordiniert die Aktivitäten im Risikomanagementsystem, gewährleistet eine einheitliche Anwendung von Verfahren und Methoden und sorgt für die Weiterentwicklung des Risikomanagements bei der NRV. Das Risikomanagement bildet damit den Kern der Risikomanagement-Funktion, die um die Risikoverantwortlichen ausgewählter Geschäftsbereiche bzw. Funktionen ergänzt wird. Folgende weitere Überwachungs- bzw. Überprüfungsfunktionen komplettieren das Modell der drei Verteidigungslinien:

- » versicherungsmathematische Funktion als beratende Funktion des Vorstands in Bezug auf die Versicherungstechnik (Rückstellungsbildung, Rückversicherungsnahme, Annahme-/Zeichnungspolitik),
- » Compliance als Unterstützung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben,
- » interne Revision als Überprüfungsinstanz und Unterstützung des Vorstands in Bezug auf seine Steuerungs- und Kontrollfunktion.

Die unternehmenseigene **Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung** ist bei der NRV als Prozess konzipiert, welcher mit der Unternehmensplanung, der SCR-Berechnung und dem Risikomanagementprozess verknüpft ist. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird analysiert, ob das aus dem SCR-Standardmodell abgeleitete Risikotragfähigkeitskonzept unter Nutzung des von der BaFin genehmigten unternehmensspezifischen Parameters (USP) für das Reserverisiko ein geeignetes Modell darstellt oder ob es methodischer Änderungen bedarf. Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit spielen darüber hinaus unternehmensindividuelle Stress-Szenarien eine wichtige Rolle. Auf Basis der Berechnungsergebnisse zur ökonomischen Risikotragfähigkeit sowie der Erkenntnisse aus den Szenariorechnungen findet die Beurteilung der Risikotragfähigkeit statt. Diese wird über den Planungszeitraum von 3 Jahren vorgenommen.

Nicht explizit im Standardmodell abgedeckte Risiken werden im Rahmen der regelmäßig durchgeführten **Risikoinventur** durch die Verantwortlichen der Unternehmensbereiche mit Unterstützung des Risikomanagements systematisch identifiziert, analysiert und bewertet. Das Risikomanagement gibt den hierfür benötigten methodischen Rahmen vor. Es validiert die von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen, beurteilt die Auswirkungen von Änderungen auf die Gesamtrisikolage und berichtet die Ergebnisse turnusmäßig oder ad hoc an den Vorstand. In Abhängigkeit von den Ergebnissen aus der Risikoinventur und der ökonomischen Risikotragfähigkeit entscheidet der Vorstand über Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Eine transparente hausweite **Kommunikation und Berichterstattung** in Bezug auf das Risikomanagementsystem ist die Grundlage für eine angemessene Risikokultur. Regelungen zum Kommunikations- und Meldeprozess finden sich in den Leitlinien und sonstigen Dokumentationen des Risikomanagements. Danach haben die Risikoverantwortlichen den Vorstand und das Risikomanagement turnusmäßig und ggf. außerplanmäßig unverzüglich zu informieren, wenn sich die Risikolage wesentlich ändert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Rahmen des standardisierten Berichtswesens sowie der regelmäßig stattfindenden Jours fixes. Zur Förderung der Risikokultur besteht ein Intranet-Auftritt mit wesentlichen Informationen zum Risikomanagement.

Um negative Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und frühzeitig darauf reagieren zu können, dienen v. a. die im regelmäßig erstellten Limitbericht und Management-Informationssystem beobachteten Kennzahlen. Aber auch durch einen aktiven Austausch, die Analyse und eine kritische Beurteilung der erhaltenen Informationen wird ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem sichergestellt.

Ergänzt wird das Risikomanagementsystem im engeren Sinn durch das interne Kontrollsystem (IKS), welches das Ziel verfolgt, risikobehafteten Geschäftsprozessen mit angemessenen und wirksamen Kontrollen zu begegnen. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Weiterentwicklung des IKS. Seit dem 4. Quartal wird die Risiko- und Kontrollinventur systemgestützt durchgeführt.

Die **interne Überprüfung der Geschäftsorganisation** erfolgt jährlich durch die interne Revision. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dem Vorstand berichtet, von diesem bewertet und evtl. erforderliche Maßnahmen eingeleitet.

Darüber hinaus wird das Risikofrüherkennungssystem im Hinblick auf bestandsgefährdende Risiken im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 Abs. 4 HGB durch den Abschlussprüfer geprüft.

### **Risikoprofil**

Das Risikoprofil umfasst versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfall-/Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und sonstige Risiken.

Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet dabei das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik sein. Bei den versicherungstechnischen Risiken dominiert in der Schaden- und Unfallversicherung das Prämien- und Reserverisiko. Das Prämienrisiko entspricht dabei dem Risiko, dass die vereinnahmten Prämien des aktuellen Geschäftsjahrs nicht ausreichen, die anfallenden Versicherungsleistungen und Kosten zu erbringen. Das Reserverisiko bezeichnet dagegen das Risiko, dass die Rückstellungen für die bereits eingetretenen Schäden nicht ausreichend sind. Die versicherungstechnischen Risiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung bewertet und mit Risikokapital unterlegt. Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur laufenden Überwachung eingeleitet, wie z. B. eine bedarfsgerechte Prämienkalkulation, ein aktives Schaden- und Sanierungsmanagement und die Weitergabe von großen Einzel- oder Kumulrisiken an den Rückversicherer.

Die NRV hat 2018 ausschließlich Verträge mit Rückversicherungsunternehmen, die mit den Ratingklassen AA- bis A+ bewertet sind.

Zur Erfüllung der eingegangenen Leistungsversprechen in der Zukunft ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenständen verschiedener Art anzulegen. Die Kapitalanlagestrategie der NRV ist auf die Erzielung eines stabilen Ertrags bei angemessenem Risiko ausgerichtet, sie wird abgeleitet aus der internen strategischen Asset Allocation (SAA) und in Bezug auf die Angemessenheit jährlich überprüft. Die im Vorjahr neu gefasste

Leitlinie Kapitalanlagen gibt den organisatorischen Rahmen und operative Limite vor und wird regelmäßig an sich ändernde Gegebenheiten angepasst. Unter dem **Marktrisiko** wird das Risiko eines Verlustes bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund von Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergeben. Unter den Marktrisiken sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Spread-, Konzentrations- und Immobilienrisiko von hoher Bedeutung. Die Risiken aus Aktien (strategische Beteiligungen) und Zinsänderungen (unter Berücksichtigung der Passivseite) spielen betragsmäßig bei der NRV eine untergeordnete Rolle. Das Währungsrisiko hat aufgrund nicht vorhandener direkter Fremdwährungsanlagen keine Bedeutung.

Die Ratingstruktur der verzinslichen Ausleihungen einschließlich des Spezialfonds stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Ratingklasse	Anteil in %	Vorjahr
AAA	26,1	23,4
AA	6,1	12,7
A	27,8	24,6
BBB+	20,3	20,5
BBB	5,0	7,8
BBB-	11,2	8,5
<BBB-	3,5	2,5
Not rated	0,0	0,0

Die Marktrisiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung bewertet und mit Risikokapital unterlegt.

Zum Stichtag betrug der Marktwert der zinsensitiven Kapitalanlagen 151,3 Mio. € (VJ 147,2 Mio. €). Im Falle einer Zinsänderung würde sich deren Marktwert wie folgt verändern (Angaben in Mio. €):

Zinsstress	Geschäftsjahr	Vorjahr
+20 bp	-1,5	-1,5
-20 bp	+1,6	+1,7
+100 bp	-7,3	-7,7
-100 bp	+7,8	+8,3

Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur laufenden Überwachung eingeleitet, wie z. B. die Verabschiedung der Anlagestrategie mit Informationen zu Anlagezielen, Strategien, Vorgaben und Bandbreiten (Limits) für die Kapitalanlagen sowie das Kapitalanlage-Controlling.

Unter dem **Kreditrisiko** (Forderungsausfallrisiko) versteht man das Risiko eines Verlustes aufgrund eines Ausfalls von Geschäftspartnern. Die Kreditrisiken umfassen bei der NRV Forderungsausfälle in Bezug auf die passive Rückversicherung/Mitversicherung, Bankeinlagen sowie Versicherungsnehmer/Versicherungsvermittler.

Zum Bilanzstichtag lagen die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, deren Fälligkeit länger als 90 Tage zurückliegt, bei 0,2% der gebuchten Bruttobeiträge. Davon wurde ein angemessener Teil pauschal wertberichtigt. Der Forderungsausfall der letzten drei Jahre betrug durchschnittlich 0,1%, bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge.

Die Forderungsausfallrisiken werden im Rahmen der SCR-Berechnung bewertet und mit Risikokapital unterlegt. Darüber hinaus hat die NRV weitere Maßnahmen und Kontrollen zur laufenden Überwachung eingeleitet, wie z. B. eine restriktive Auswahl der Geschäftspartner, die implementierten Controlling-/Überwachungsprozesse sowie ein qualifiziertes Mahnwesen.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes, der dadurch entsteht, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nicht Teil der SCR-Berechnung, sondern wird im Rahmen der Risikoinventur durch den zuständigen Risikoverantwortlichen beurteilt. Als Ergebnis aus dieser qualitativen Beurteilung der Liquiditätsrisiken im Rahmen der Risikoinventur werden Liquiditätsrisiken aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen und der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen bei der NRV als nicht wesentliches Risiko beurteilt. Daher erfolgt keine Anpassung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung. Um ein möglicherweise schleichend auftretendes Liquiditätsrisiko frühzeitig zu erkennen, wird eine laufende Überwachung der Liquidität und der ausgewogenen Fälligkeitsstruktur durch das Kapitalanlage-Controlling vorgenommen.

Die **sonstigen Risiken** umfassen bei der NRV operationelle, strategische und Reputationsrisiken.

- » Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund von unangemessenen oder fehlergeschlagenen internen Prozessen oder aus system-, mitarbeiterbedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst u. a. auch Rechts-/Compliance-Risiken.
- » Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden.
- » Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens, hervorgerufen durch eine Verschlechterung des Renommees oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden.

Die sonstigen Risiken sind nicht Teil der SCR-Berechnung bzw. werden nur pauschal berücksichtigt und daher im Rahmen der Risikoinventur durch den Risikoverantwortlichen beurteilt. Als Ergebnis aus der qualitativen Beurteilung der operationellen, strategischen und Reputationsrisiken im Rahmen der Risikoinventur ist keine marktüberdurchschnittliche Exponierung dieser Risiken ersichtlich. Daher erfolgt keine Anpas-

sung des SCR-Standardmodells bzw. keine weitere Kapitalunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die NRV hat zur Steuerung und Überwachung Maßnahmen und Kontrollen eingeleitet, wie z. B. eine systemgestützte Dokumentierung von Prozessen, Risiken und Kontrollen (IKS), ein Controlling wichtiger Kennzahlen, die regelmäßige Prüfung durch die interne Revision, Compliance-Überwachungsaktivitäten sowie die Überwachung angemessener IT-Maßnahmen durch den Informationssicherheitsbeauftragten.

Das Risikomanagementsystem wird im Hinblick auf die Anforderungen von Solvency II seit einigen Jahren ständig weiterentwickelt. Dies wird auch in den nächsten Jahren noch anhalten. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote wurde 2018 zu jeder Zeit übererfüllt. Auch im Planungshorizont bestehen keine Hinweise einer drohenden Unterdeckung.

Insgesamt kann der Vorstand keine Entwicklung erkennen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nachhaltig und wesentlich beeinträchtigt. Daher wird auch weiterhin von einer dauerhaften Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquote und einem Fortbestand der Gesellschaft ausgegangen.

## Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr haben wir durchschnittlich 98 Mitarbeiter (VJ 96 Mitarbeiter) beschäftigt.

Um den sehr guten Ausbildungsstand unserer Mitarbeiter zu erhalten bzw. auszubauen, geben wir unseren Mitarbeitern Gelegenheit, interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen. Wir führen laufend im Rahmen unseres Qualitätsmanagements individuelle Fördergespräche.

## **Erklärung zur Unternehmensführung**

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist auch die Gesellschaft verpflichtet, sich Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf der obersten Managementebene zu setzen.

Der Aufsichtsrat der NRV hatte im April 2017 als Zielgröße bis zum 30. Juni 2022 einen Frauenanteil im Aufsichtsrat von 16,7% beschlossen. Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Frauenquote bei 16,7%.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Zielgröße auf 0% festgelegt. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Anteil 0%.

Der Vorstand hat die Zielgröße für die erste Führungsebene gemäß § 76 Abs. 4 AktG auf 25% festgelegt. Diese Zielgröße wird bereits seit 2015 eingehalten.

## **Prognosebericht**

Für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft geht der Vorstand von einem im Vergleich zum Vorjahr geringeren, aber moderaten Wirtschaftswachstum, einem Preisanstieg auf Vorjahresniveau, konstanten Arbeitsmarktzahlen und damit einem weiterhin positiven Wirtschaftsrahmen aus.

Auch für den Rechtsschutzmarkt erwarten wir im kommenden Jahr keine maßgebliche Veränderung der Rahmenbedingungen.

Die Neu- und Mehrbeiträge der Gesellschaft in den ersten Wochen 2019 liegen niedriger als im Vorjahr. Bedingt durch den Rückzug aus dem industriellen Rechtsschutzgeschäft erwarten wir für 2019 ein rückläufiges Neugeschäft. Die bisherigen Schadenzahlungen verlaufen aufgrund der zum Ende des vergangenen Jahres bestehenden außergewöhnlichen Arbeitssituation im Schadenbereich über dem Vorjahresniveau.

2019 werden die Themen Digitalisierung, Förderung des Neugeschäfts und weiterer Umgang mit regulatorischen Anforderungen im Mittelpunkt unserer Aktivitäten stehen.

Gemäß unserem Vertriebskonzept werden wir durch unsere Direktionsbeauftragten, unterstützt durch unseren Vertriebs- und Kundenservice, eine individuelle und professionelle Betreuung der Vertriebspartner sicherstellen.

Durch die Abwicklung von Großschäden im Geschäftsfeld industrieller Rechtsschutz sowie die Regulierung der Rechtsstreitigkeiten mit Automobilherstellern in Bezug auf erhöhte Emissionswerte gehen wir von einem Anstieg der Schadenzahlungen aus, die aber nach unserem Kenntnisstand durch bereits zum Jahresende 2018 bestehende Rückstellungen gedeckt sind.

Die Kostenquote sehen wir, durch leicht steigende absolute Aufwendungen bei gleichzeitig deutlichem Rückgang des Beitragsvolumens, über dem Niveau des Vorjahres.

Unsere Kapitalanlagestrategie ist weiterhin darauf ausgelegt, die laufenden Erträge trotz der Niedrigzinsphase bei vertretbarem Risiko stabilisieren zu können. Das Kapitalanlageergebnis 2019 sehen wir deutlich unter Vorjahresniveau. Insbesondere das auf absehbare Zeit weiter niedrige Zinsniveau wird sich negativ auf die laufenden Erträge auswirken. Die Erzielung von Abgangsgewinnen ist in der Planung 2019 nicht vorgesehen. Wir erwarten einen Rückgang der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen, da eine Tochtergesellschaft den Geschäftsbetrieb im Geschäftsjahr 2018 eingestellt hat und voraussichtlich in 2019 auf die NRV verschmolzen wird.

Insgesamt gehen wir im Prognosejahr 2019 von einem leicht positiven Ergebnis aus.

## **Dank**

Der Vorstand dankt den Führungskräften sowie den Mitarbeitern im Innen- und Außendienst der Aktionärs-gesellschaften für ihren Einsatz. Unser Dank gilt gleichermaßen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gesellschaft, die mit großem Engagement ihre Aufgaben erfüllt haben, sowie dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

Aktiva	€	2018 €	€	2017 T€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			841.570	1.214
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		4.158.185		4.231
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.325.381		1.350
2. Beteiligungen		1.000.000		1.000
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		36.095.896		38.112
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		10.571.918		2.964
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	51.483.997			47.238
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	52.631.592			55.500
c) Übrige Ausleihungen	0			2.500
		104.115.589		105.238
			157.266.969	152.895
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	76.580			571
2. Versicherungsvermittler	6.211.097			3.951
davon an verbundene Unternehmen: 4.269.024 € (VJ 1.295.970 €)				
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 891.909 € (VJ 1.049.797 €)				
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 € (VJ 30.147 €)		6.287.677		4.521
III. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 2.123.119 € (VJ 3.266.735 €) davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 200.275 € (VJ 19.772 €) davon aus Steuern: 210.955 € (VJ 0 €)		2.237.242		1.402
		2.772.870		3.658
			11.297.789	9.581
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		438.204		385
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		12.296.532		9.159
			12.734.736	9.544
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		1.915.424		1.896
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		53.856		97
			1.969.280	1.993
<b>F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			132.920	141
			<b>184.243.264</b>	<b>175.368</b>

Passiva	€	2018 €	€	2017 T€
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		5.665.000		5.665
II. Kapitalrücklage		7.822.096		7.822
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	76.694			77
2. Andere Gewinnrücklagen	9.067.228			8.232
		9.143.922		8.309
IV. Bilanzgewinn		345.532		510
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			22.976.549	22.306
			5.000.000	5.000
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	16.718.847			16.618
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			138
		16.718.847		16.480
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	128.551.261			122.938
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	41.487.808			43.853
		87.063.453		79.085
III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	192.948			232
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		192.948		232
			103.975.248	95.796
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		12.860.784		11.532
II. Steuerrückstellungen		760.359		2.438
III. Sonstige Rückstellungen		2.953.000		3.834
			16.574.143	17.804
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			30.495.427	28.836
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	73.533			25
2. Versicherungsvermittlern	382.391			191
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 9.000 € (VJ 8.000 €)				
		455.924		215
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		142.365		0
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 73.502 € (VJ 0 €)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		4.623.607		5.411
davon aus Steuern: 2.110.977 € (VJ 1.634.433 €)				
davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 6 € (VJ 289 €)				
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 2.229.475 € (VJ 3.440.431 €)				
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 4.408 € (VJ 4.408 €)				
			5.221.896	5.626
			<b>184.243.264</b>	<b>175.368</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	€	2018 €	€	2017 T€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	96.632.093			96.825
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-37.618.383			-39.573
		59.013.710		57.252
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-101.327			1.165
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-137.868			-6
		-239.195		1.159
			58.774.515	58.411
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			25.231	0
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-53.940.744			-55.276
bb) Anteil der Rückversicherer	19.654.442			18.253
		-34.286.302		-37.023
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-5.613.717			-17.023
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.364.806			12.712
		-7.978.523		-4.311
			-42.264.825	-41.334
4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen			38.920	-23
5. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-39.397.475		-39.230
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		19.146.349		19.827
			-20.251.127	-19.403
6. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			0	0
<b>7. Zwischensumme</b>			<b>-3.677.286</b>	<b>-2.349</b>
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			0	0
<b>9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			<b>-3.677.286</b>	<b>-2.349</b>



	€	2018 €	€	2017 T€
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	65.700			12
davon aus verbundenen Unternehmen: 15.000 € (VJ 0 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	301.163			295
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.492.267			3.851
c) Erträge aus Zuschreibungen	0			0
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.458.577			124
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	2.766.791			3.147
		8.084.497		7.429
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-416.113			-383
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-72.722			-347
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0			0
		-488.836		-731
			7.595.661	6.698
3. Sonstige Erträge		820.695		1.011
4. Sonstige Aufwendungen		-3.303.934		-2.753
			-2.483.238	-1.742
<b>5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<b>1.435.137</b>	<b>2.607</b>
6. Außerordentliche Erträge		0		0
7. Außerordentliche Aufwendungen		-136.523		-137
8. Außerordentliches Ergebnis			-136.523	-137
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-186.824		-1.329
10. Sonstige Steuern		-440.984		-180
			-627.809	-1.510
<b>11. Jahresüberschuss</b>			<b>670.806</b>	<b>961</b>
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			10.129	30
			680.935	991
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			-335.403	-481
<b>14. Bilanzgewinn</b>			<b>345.532</b>	<b>510</b>

## Anhang

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

### Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

#### Allgemeines

Der Jahresabschluss der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim wurde nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 179 im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim eingetragen.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen zu Anschaffungskosten aktivierte, entgeltlich erworbene Software wird linear abgeschrieben. Der Abschreibungsbeginn erfolgt mit Nutzungsbeginn, die grundsätzlich angenommene Nutzungsdauer beträgt für Anschaffung ab 2017 5 Jahre (vor 2017 4 Jahre). Ausnahmen sind das Programm „Winsure“, das 2012 eingeführte Programm „Salesfriend“ sowie das 2016 eingeführte Programm „Winsure Inkasso“ mit einer angenommenen Nutzungsdauer von jeweils 8 Jahren sowie eine Datenbankanwendung aus 2013 mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 7 Jahren. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert. Ein 2017 erworbener Versicherungsbestand wird über 4 Jahre degressiv (40 %, 30 %, 20 %, 10 %) abgeschrieben.

#### Kapitalanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Dieser Posten beinhaltet ausschließlich das selbst genutzte Gebäude, das über 50 Jahre linear abgeschrieben wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden aufgrund der Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet, sofern diese nicht dazu bestimmt werden, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen). Wertpapiere und Anteile, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip und Wertpapiere des Umlaufvermögens nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den aus Rentenspapieren bestehenden Spezialfonds Ampega Alpha, die Immobilienfonds sowie die Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB wie Anlagevermögen zu bewerten. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Soweit Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind, wurden Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert (fortgeführte Anschaffungskosten).

Die zur Insolvenzsicherung von Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter aus Altersteilzeit nach § 8a ATZG erworbenen Fonds Fürst Fugger Depot Immorent sind in voller Höhe an die Arbeitnehmer abgetreten und somit dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Da der beizulegende Zeitwert die zugrunde liegende Verpflichtung nicht übersteigt, erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen.

## **Forderungen**

Forderungen an Versicherungsnehmer und -vermittler sind mit den Nominalbeträgen bewertet. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Alle übrigen Forderungen sind ebenfalls mit den Nominalbeträgen angesetzt.

## **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert unter 250 € werden sofort aufwandswirksam erfasst, Wirtschaftsgüter mit einem Wert von 250 € bis 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Bei einem Wert über 800 € erfolgt eine Aktivierung verbunden mit einer laufzeitabhängigen Abschreibung.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen eingestellt.

## **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Abgegrenzte Zinsen und Mieten und sonstige Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

## **Aktive latente Steuern**

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder umkehrende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der NRV nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzpositionen einbezogen, sondern auch solche, die bei ihren Organtöchtern, der JURCALL GmbH und der GSM Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG, bestehen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Gesellschaft von aktuell 31 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung würde vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht werden. Im Geschäftsjahr ergibt sich aus der Neubewertung der Pensions-, Jubiläums- und Alterszeitzeitrückstellungen, aus der realitätsnahen Bewertung der Schadenreserven sowie aus der Besteuerung von Investmentfonds eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

## **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Zur Absicherung der Rückstellung für arbeitnehmerfinanzierte Versorgungszusagen hat die Gesellschaft für jeden versicherten Mitarbeiter mit der Entis Lebensversicherung AG, Mannheim (vormals Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin), und der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg, Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Diese Versicherungen sind an den jeweiligen Mitarbeiter verpfändet und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wird der beizulegende Zeitwert mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Da der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung die zugrunde liegende Verpflichtung übersteigt, erfolgt der Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens liegt um 8 T€ über den Anschaffungskosten, wodurch in gleicher Höhe eine Ausschüttungssperre besteht, sofern die Gesellschaft nicht über genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile verfügt. Die Anschaffungskosten nach § 255 Abs. 1 HGB bzw. die beizulegenden Zeitwerte nach § 255 Abs. 4 HGB der verrechneten Vermögensgegenstände belaufen sich insgesamt auf 655 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB 522 T€. Damit ergibt sich ein Aktivüberhang in Höhe von 133 T€. Die saldierten Zinserträge und -aufwendungen belaufen sich auf –4 T€.

## **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

## Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitragsüberträge sind unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften pro Versicherungsvertrag dem tageweise ermittelten Bedarf entsprechend berechnet worden. Bei der Bemessung der Kostenanteile, die von den Bruttobeitragsüberträgen abzusetzen sind, haben wir die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist für jeden mit Ereignisjahr 2014 und früher noch nicht endgültig abgerechneten bekannten Versicherungsfall sowie für alle bekannten Versicherungsfälle des industriellen Rechtsschutzgeschäfts die Höhe der voraussichtlich zukünftigen Aufwendungen im Einzelnen ermittelt und zurückgestellt worden. In den Schadenrückstellungen sind außerdem Pauschalbeträge für bereits eingetretene, uns aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle und für zu früh geschlossene Schadenakten sowie für in den Geschäftsjahren 2015 bis 2018 gemeldete Versicherungsfälle mit Ereignisjahren 2015 und später enthalten. Die Höhe der zurückgestellten Beträge entspricht den Erfahrungswerten. Die Schadenrückstellungen enthalten auch die Rückstellungen für die im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung erwarteten Regulierungsaufwendungen. Bei ihrem Ansatz fanden die steuerlichen Vorschriften Beachtung. RPT-Forderungen wurden in Höhe von 103 T€ abgesetzt.

Die für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Das Abwicklungsergebnis brutto betrug -7,1 Mio. €. Durch die Abgabe an den Rückversicherer verbesserte sich das Abwicklungsergebnis netto auf -3,8 Mio. €.

Die Schwankungsrückstellung wird gemäß § 29 RechVersV berechnet, muss aber nicht gebildet werden.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen die Rückstellung für Beitragsstorno. Diese ist nach Erfahrungssätzen auf der Basis statistischer Unterlagen errechnet worden.

## Andere Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB n. F. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 3,21% verwendet. Der nach altem Recht hochgerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre betrug 2,32%. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 2.341 T€. Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB n. F. ausschüttungsgesperrt, sofern die Gesellschaft nicht über genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile verfügt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5% bzw. 0% bei den Entgelten und von 1% bzw. 1,6% bei den Renten aus. Die Fluktuation wird altersabhängig mit 1,3% bis unter 21 Jahre, 10,0% für 21 bis unter 31 Jahre, 6,3% für 31 bis unter 41 Jahre, 3,5% für 41 bis unter 51 Jahre, 2,5% für 51 bis unter 61 Jahre und 0% ab 61 Jahre angenommen.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG im Geschäftsjahr 2010 ergibt sich bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ein Zuführungsbetrag in Höhe von insgesamt 2.048 T€. Dieser wird gemäß dem Wahlrecht des Art. 67 EGHGB Abs. 1 im Geschäftsjahr 2010 und den darauf folgenden 14 Geschäftsjahren mit mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Gemäß Art. 67 EGHGB Abs. 7 werden die Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 EGHGB Abs. 1 unter dem Posten „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Der in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 noch nicht berücksichtigte Zuführungsbetrag beläuft sich auf 819 T€.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme vom 19. Juni 2013 und auf Basis des BilMoG bewertet. Bei der Bewertung der Aufstockungszahlung wurde der volle Barwert der Verpflichtung angesetzt. Aufgrund einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr wird keine Abzinsung vorgenommen. Es wird eine Bezügedynamik von 2,2% unterstellt.

Die Gesellschaft bilanziert Rückstellungen für Alterszeitverpflichtungen nur für Empfänger von Alterszeitleistungen und solche Anwärter, die bereits eine Alterszeitvereinbarung abgeschlossen haben.

Die zur Absicherung der Alterszeit erworbenen Fonds Fürst Fugger Depot Immorent sind in voller Höhe an die Arbeitnehmer abgetreten und somit dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Nach § 246 Abs. 2 HGB wird der beizulegende Zeitwert mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Da der Wert der Wertpapiere die zugrunde liegende Verpflichtung nicht übersteigt, erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Rückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Die verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen entsprechen bis auf den Rechnungszins ebenfalls denen der Pensionsrückstellung. Bei der Rückstellung für Jubiläen wurde der Rechnungszins von 2,32% entsprechend dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 7 Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet.

Die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

## **Verbindlichkeiten**

Die nachrangigen Verbindlichkeiten, die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, die Abrechnungsverbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. Alle Verbindlichkeiten mit Ausnahme der kompletten nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Nachrangdarlehen gegenüber der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg, der Hanno-

versche Lebensversicherung AG, Hannover, der Stuttgarter Lebensversicherung a. G., Stuttgart, sowie der Continentale Holding AG, Dortmund, die ab dem 20. Dezember 2022 erstmals durch die Gesellschaft gekündigt werden können.

## Angaben zur Bilanz

### Aktiva

Der Zeitwert von Bürogebäude und Grundstück ergibt sich aus einer 2018 durchgeführten Verkehrswertermittlung auf Basis des Ertragswerts.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Grundsätzen bewertet. Die Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden auf der Grundlage eines Ertragswertverfahrens berechnet. Sofern ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wurden substanzorientierte Verfahren verwendet.

Der Zeitwert der Wertpapiere ist nach den Börsenwerten zum 31. Dezember 2018 ermittelt worden. Die Zeitwerte der Investmentanteile resultieren aus der

durch die Depotbank bestätigten Bewertung der Kapitalanlagegesellschaft zum Bilanzstichtag. Die Anlagen in Investmentvermögen bestehen zu 82% aus einem Rentenfonds und zu 18% aus Immobilienfonds. Der Anteilsbesitz der Gesellschaft an dem Rentenfonds beträgt mehr als 10%.

Anlageziel der Investmentanteile ist die Generierung langfristig stabiler Erträge bei angemessenem Risiko. Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr beliefen sich bei den Immobilienfonds auf 625 T€ (VJ 435 T€), bei den Rentenfonds erfolgten keine Ausschüttungen (VJ 400 T€). Für den Rentenfonds gibt es keine Beschränkung zur täglichen Rückgabe.

Die Gesamtübersicht zum Investmentvermögen stellt sich im Geschäftsjahr 2018 nach § 285 Nr. 26 HGB wie folgt dar:

	Buchwert zum 31.12.2018	Marktwert zum 31.12.2018	Bewertungs- reserve	Ausschüttung 2018	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibung
	€	€	€	€		€
<b>Rentenfonds</b>	29.685.025	30.451.200	766.175	0	Ja	0

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB Gebrauch gemacht, sämtliche Investmentanteile im Buchwert von 36.096 T€ dazu zu bestimmen, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen. Diese Kapitalanlagen werden wie Anlagevermögen gemäß § 253 Abs. 3 HGB behandelt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Marktwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentanteile beträgt 37.769 T€. Es ergeben sich somit Bewertungsreserven in Höhe von 1.673 T€.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen, bei denen ebenfalls von § 341b Abs. 2, 2. Halbsatz HGB Gebrauch gemacht wurde, bestanden zum 31. Dezember 2018 stille Lasten in Höhe von 156 T€. Diesen stehen stille Reserven von 43 T€ gegenüber.

Bei den Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie den sonstigen Darlehen werden die Zeitwerte auf Basis von Zinsstrukturkurven mit Risikoaufschlägen für die verschiedenen Emittenten berechnet.

Zum Stichtag besteht für 9 Namensschuldverschreibungen und 1 Schuldscheindarlehen eine stille Last von insgesamt 812 T€ bei einem Buchwert von 24.913 T€. Nach unserer Einschätzung liegt aufgrund der Ratings und der langen Laufzeit dieser Papiere keine dauerhafte Wertminderung vor, sodass eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB unterblieben ist. Demgegenüber bestehen für 14 Namensschuldverschreibungen und 21 Schuldscheindarlehen stille Reserven von insgesamt 5.283 T€ bei einem Buchwert von 79.203 T€.

## Aktiva Entwicklung der Aktivposten A und B im Geschäftsjahr 2018

	Bilanz- werte 31.12.2017	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.214.358	113.980	0	0	0	486.768	841.570
<b>B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	4.230.908	0	0	0	0	72.722	4.158.185
<b>II. Kapitalanlagen in verbundenen Unter- nehmen und Beteiligungen</b>							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.350.381	0	0	25.000	0	0	1.325.381
2. Beteiligungen	1.000.000	0	0	0	0	0	1.000.000
<b>III. Sonstige Kapitalanlagen</b>							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	38.111.834	984.000	0	2.999.938	0	0	36.095.896
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.963.920	7.617.731	0	9.733	0	0	10.571.918
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	47.237.601	4.523.316	0	276.920	0	0	51.483.997
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	55.500.000	1.147.500	0	4.015.908	0	0	52.631.592
c) Übrige Ausleihungen	2.500.000	0	0	2.500.000	0	0	0
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe B.</b>	<b>152.894.643</b>	<b>14.272.547</b>	<b>0</b>	<b>9.827.499</b>	<b>0</b>	<b>72.722</b>	<b>157.266.969</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>154.109.001</b>	<b>14.386.527</b>	<b>0</b>	<b>9.827.499</b>	<b>0</b>	<b>559.490</b>	<b>158.108.539</b>

### Zeitwerte und Bewertungsreserven

	Buchwert 31.12.2018	Zeitwert 31.12.2018	Bewertungs- reserven 31.12.2018
	€	€	€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.158.185	5.580.000	1.421.815
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.325.381	7.299.917	5.974.536
Beteiligungen	1.000.000	1.045.211	45.211
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	36.095.896	37.768.877	1.672.981
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.571.918	10.459.030	-112.888
Sonstige Ausleihungen	104.115.589	108.586.574	4.470.986
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>157.266.969</b>	<b>170.739.610</b>	<b>13.472.641</b>

**Verbundene Unternehmen und Beteiligungen von mindestens 20 %**

Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	in %	€	€
JURCALL GmbH	100	681.625	1.531.157
JURCASH GmbH	100	49.348	6.554
DZM Deutsches Zentrum für Mediation GmbH i. L.	100	0	0
GSM Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG	100	625.381	1.235.634

Mit der JURCALL GmbH, Mannheim, besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Mit der JURCASH GmbH, Mannheim, wurde ein Beherrschungsvertrag geschlossen. Mit der GSM Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG, Köln, besteht seit dem 31.10.2016 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Das DZM Deutsches Zentrum für Mediation GmbH i. L., Mannheim, hat ihr Vermögen komplett zurückgezahlt. Die Eintragung der Löschung im Handelsregister erfolgte zum 09.01.2019.

Passiva	2018 €	2017 T€
<b>Pos. A. I. Gezeichnetes Kapital</b>		
Das voll eingezahlte gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 11.000 auf den Namen lautende Stückaktien à 515 €	5.665.000	5.665
<b>Pos. A. II. Kapitalrücklage</b>		
Stand 31.12.	7.822.096	7.822
<b>Pos. A. III. Gewinnrücklagen</b>		
1. Gesetzliche Rücklage	76.694	77
2. Andere Gewinnrücklagen		
Stand 01.01.	8.231.825	7.201
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	335.403	481
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahrs	500.000	550
Stand 31.12.	9.067.228	8.232
Insgesamt	9.143.922	8.309
<b>Pos. A. IV. Bilanzgewinn</b>	345.532	510
davon Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.129	30
<b>Pos. C. Versicherungstechnische Bruttorekstellungen</b>	145.463.056	139.787
<b>Pos. C. II. Bruttorekstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle</b>	128.551.261	122.938
<b>Pos. D. III. Sonstige Rückstellungen</b>		
Aus Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	774.111	859
Aus Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsrat und Vorstand	563.693	780
Aus Verpflichtungen gegenüber Vermittlern	1.000.751	934
Aus Verpflichtungen aus bestehenden Dienstleistungsverträgen	379.638	822
Übrige	234.807	439
Insgesamt	2.953.000	3.834



## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 €	2017 T€
<b>Pos. I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge</b>	96.632.093	96.825
(vermindert um die Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu den Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer)		
<b>Verdiente Bruttobeiträge</b>	96.530.766	97.991
<b>Verdiente Nettobeiträge</b>	58.774.515	58.411
<b>Pos. I.3. Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle</b>	59.554.461	72.299
(einschl. Schadenregulierungsaufwendungen)		
<b>Pos. I.5.a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>	39.397.475	39.230
davon entfallen auf:		
a) Abschlussaufwendungen	4.539.881	4.470
b) Verwaltungsaufwendungen	34.857.594	34.760
<b>Rückversicherungssaldo*</b>	-1.320.266	11.212
<b>Pos. I.9 Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>	-3.677.286	-2.349
<b>Pos. II.1.e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen</b>	2.766.791	3.147
Die Erträge resultieren mit 1.531.157 € aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der JURCALL GmbH vom 10.12.2009 und mit 1.235.634 € aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der GSM Gesellschaft für Straf- und Manager-Rechtsschutz AG vom 31.10.2016.		
<b>Pos. II.2.b) Abschreibung auf Kapitalanlagen</b>	-72.722	-347
Im Geschäftsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen angefallen.		
<b>Pos. II.3. Sonstige Erträge</b>	820.695	1.011
Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen wurde ein periodenfremder Ertrag von 390.668 € gebucht. Im Berichtsjahr fielen Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von 12.179 € an.		
<b>Pos. II.4. Sonstige Aufwendungen</b>	-3.303.934	-2.753
Aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr bei Altersversorgungs-Verpflichtungen entstanden aufgrund angepasster Trendannahmen Aufwendungen von 1.037.108 €. Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betragen im Geschäftsjahr 514.863 €. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für die Aufzinsung 504.308 €. Aufwendungen für Währungsumrechnungen waren in Höhe von 178 € auszuweisen.		
<b>Pos. II.7. Außerordentliche Aufwendungen</b>	-136.523	-137
Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der ratierlichen Auflösung der Neubewertungen der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für Entgeltumwandlung durch die Umstellung nach dem BilMoG.		
<b>Pos. II.9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	-186.824	-1.329

\* Negatives Vorzeichen bedeutet zugunsten der Rückversicherung  
(Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sowie den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb)

Die Anteile des Rückversicherers an den Schadenzahlungen und Schadenreserveveränderungen ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Steueraufwand des Geschäftsjahrs beläuft sich auf 1.174.557 €.  
Für Vorjahre ergaben sich Erträge in Höhe von 987.733 €.

### Anzahl der Versicherungsverträge

Unsere Gesellschaft betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Geschäft.

Die Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge im Geschäftsjahr zum 31.12.2018 beträgt 405.356 (Stand 31.12.2017: 413.724).

### Angaben zur Vermögensverrechnung nach § 285 Nr. 25 HGB

	<b>2018</b> <b>€</b>
Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Altersteilzeit	47.850
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände beizulegender Zeitwert	18.480
	18.643
Aufwendungen aus der Zinszuführung der Rückstellung für Altersteilzeit	1.292

Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis zum 31.12.2018.

Da dieser die Anschaffungskosten um 163 € übersteigt, besteht in dieser Höhe eine Ausschüttungssperre, sofern der Gesellschaft nicht genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile zur Verfügung stehen.

	<b>2018</b> <b>€</b>
Erfüllungsbetrag der Rückstellung für Entgeltumwandlung	521.787
Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände beizulegender Zeitwert	647.170
	654.707
Aufwendungen aus der Zinszuführung der Rückstellung für Entgeltumwandlung	2.004

Da der beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten um 7.537 € übersteigt, besteht in dieser Höhe eine Ausschüttungssperre, sofern der Gesellschaft nicht genügend frei verfügbare Eigenkapitalbestandteile zur Verfügung stehen.

## Allgemeine Angaben

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg, hält eine Mehrheitsbeteiligung an unserer Gesellschaft.

Der VHV Holding AG, Hannover, gehört mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 5 namentlich aufgeführt.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 98 Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis beschäftigt, davon im Schadenbereich 53 und im Vermittler- und Kundenservice 24.

<b>Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen</b>		<b>2018 €</b>	<b>2017 T€</b>
1.	Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	33.850.884	33.718
2.	Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3.	Löhne und Gehälter	6.299.163	5.978
4.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.002.441	977
5.	Aufwendungen für Altersversorgung	331.892	581
6.	Aufwendungen insgesamt	41.484.380	41.255

Die Gesellschaft nimmt das Wahlrecht des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch und unterlässt die Angabe der Bezüge der aktiven und ehemaligen Mitglieder des Vorstands.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betragen 82.262 € einschließlich Umsatzsteuer.

Der Abschlussprüfer hat neben der Abschlussprüfung gemäß § 316 HGB für die Gesellschaft zusätzliche Leistungen erbracht. Diese betreffen als zusätzliche Abschlussprüfungsleistungen die Prüfung der Solvabilitätsübersicht gemäß § 35 Abs. 2 VAG sowie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 313 AktG. Das Gesamthonorar (netto) des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betrug für das Geschäftsjahr 2018 für Abschlussprüfungsleistungen 76.362 €.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB bestehen insoweit, dass zur Besicherung der Ansprüche aus Altersteilzeit die Fonds Fürst Fugger Depot Immorent mit einem Zeitwert von 18.643 € (VJ 60.079 €) sowie zur Absicherung der Ansprüche aus arbeitnehmerfinanziertes Versorgungszusage die Rückdeckungsversicherungen mit der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg, und der Entis Lebensversicherung AG, Mannheim, mit einem beizulegenden Zeitwert von 654.707 € (VJ 663.386 €) an die Arbeitnehmer abgetreten wurden. Aufgrund der bestehenden Depotwerte sowie Versicherungsverhältnisse wird mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht gerechnet.

### Nachtragsbericht

Durch einen Hinweisbeschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) wurde die Rechtsposition der VW-Kunden im Abgasskandal gestärkt. Sollte sich diese Rechtsauffassung auch in künftigen Gerichtsentscheidungen durchsetzen, könnten sich die in den Schadenrückstellungen zum 31. Dezember 2018 angenommenen künftigen Schadenzahlungen der Gesellschaft aufgrund der höheren Erfolgsaussichten der Klagen gegen VW reduzieren.

Darüber hinaus waren nach Abschluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

### **Konzernzugehörigkeit**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, einbezogen, der gleichzeitig der kleinste und größte Konsolidierungskreis ist und nach § 8b Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich sein wird.

Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, haben für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG befreiende Wirkung, sodass sie keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

## Gewinnverwendungsvorschlag

Die NRV erzielte 2018 einen Jahresüberschuss von 670.806 €. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 2017 in Höhe von 10.129 € und einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 335.403 € beträgt der Bilanzgewinn der Gesellschaft 345.532 €.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	€
1. Ausschüttung einer Dividende von 30,90 € je Stückaktie	339.900
2. Gewinnvortrag	5.632
3. Bilanzgewinn	<u>345.532</u>

Mannheim, den 21. Februar 2019

Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG  
Der Vorstand

Ralf Beißer

Michael Diener

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- » vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

### **I. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### **I. Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle**

1. Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (sog. Schadenrückstellung) des selbst abgeschlossenen Geschäfts wird für jeden Versicherungsfall mit Ereignisjahr 2014 und früher sowie für alle bekannten Versicherungsfälle des industriellen Rechtsschutzgeschäfts unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls auf Basis von Erfahrungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft geschätzt. Für in den Geschäftsjahren 2015 bis 2018 gemeldete Versicherungsfälle mit dem Ereignisjahr 2015 und später werden Pauschalbeträge zurückgestellt. Die Ermittlung der Pauschalbeträge sowie einzelner Teil-Schadenrückstellungen erfolgt nach mathematisch-statistischen Verfahren unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vergangenheit. Die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt und damit insbesondere die Schadenrückstellungen sind so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass die Gesellschaft als Versicherer ihre Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) und dass der Grundsatz der Bilanzierungstätigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie des verwendeten Verfahrens können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war die Bewertung dieser Rückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen der Gesellschaft zu beurteilen. Damit einhergehend haben wir die Schätzung der Reserve für einzelne Schadenereignisse anhand der Schadenakten geprüft sowie analytische Prüfungshandlungen für die gesamte Schadenrückstellung als auch für einzelne Teil-Schadenrückstellungen durchgeführt. In Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft haben wir die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Verfahren beurteilt. Dabei haben wir unsere internen Bewertungsspezialisten in die Prüfung einbezogen. Mit diesen gemeinsam haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Verfahren und die Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand unseres Branchenwissens sowie unserer Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Praktiken gewürdigt. Dies erfolgte insbesondere zur Beurteilung

der Höhe der Schadenrückstellung vor dem Hintergrund des Grundsatzes einer vorsichtigen und stetigen Bilanzierung. Im Zuge dessen haben wir auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Anhang unter den Angaben zur Bilanzierung und Bewertung sowie den Angaben zur Bilanz enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahres-



abschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- » beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- » beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 12. April 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Juni 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft Aktiengesellschaft, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Eibl.

Frankfurt am Main, den 26. März 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl  
Wirtschaftsprüfer

Marcel Rehm  
Wirtschaftsprüfer

## **Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten im Geschäftsjahr 2018 sorgfältig wahrgenommen. Bei der Leitung des Unternehmens hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und ihn in seiner Geschäftsführung überwacht. Über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung und die Lage der Gesellschaft mit ihrer strategischen Ausrichtung und ihrer Risikosituation sowie über die Unternehmensplanungen hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Im Berichtsjahr fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt, und zwar im April und im November. Dabei war der Aufsichtsrat stets beschlussfähig.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand während des gesamten Geschäftsjahres mit dem Vorstand in engem Kontakt. Zu allen Geschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, gab der Aufsichtsrat sein Einverständnis. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat umfassend erfüllt.

Sämtliche Vorstandsberichte zur Geschäftslage und alle Vorträge zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Unterlagen begleitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers.

### **Schwerpunkte der Beratung**

Der Aufsichtsrat besprach eingehend die Risiken und erwarteten Ergebnisse einzelner Geschäftsbereiche. Intensiv befasste sich der Aufsichtsrat mit den strategischen Überlegungen und den damit verbundenen Maßnahmen des Vorstands zum Geschäftsfeld der industriellen Rechtsschutzversicherung und hat diese gebilligt.

Weiterhin beriet und beschloss der Aufsichtsrat seine Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung, die am 05. Juli 2018 in Nürnberg stattfand. Allen Beschlussvorschlägen stimmte die Hauptversammlung zu.

Gegenstand ausführlicher Beratungen waren erneut die wesentlichen Elemente einer an der Gewinn- und Verlustrechnung orientierten Planung 2019–2021 sowohl im versicherungstechnischen als auch im nichtversicherungstechnischen Bereich. Dabei behandelte der Aufsichtsrat insbesondere die Möglichkeiten nachhaltigen Bestandswachstums unter Berücksichtigung der Entwicklungen bzw. Erwartungen zum Marktumfeld sowie der Schadensituation.

Der Aufsichtsrat ließ sich auch regelmäßig ausführlich über den Stand der Weiterentwicklung von Solvency II informieren und diskutierte intensiv die von der Gesellschaft vorgesehene Risikokapitalbewertung.

Die Leitlinie „Fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit“ der NRV wurde in Bezug auf die den Vorstand und den Aufsichtsrat betreffenden Ausführungen aktualisiert und vom Aufsichtsrat im Umlaufverfahren verabschiedet. Entsprechend der Vorgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat sich der Aufsichtsrat mit den im Gremium vorhandenen Kenntnissen in den Themenfeldern Versicherungstechnik, Kapitalanlage und Rechnungslegung auseinandergesetzt und eine Selbsteinschätzung erhoben und diskutiert. Jährlich verabschiedet der Aufsichtsrat einen Entwicklungsplan für Themen, in denen einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht der Monitoring-Stelle der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe beschäftigt, die die Einhaltung der verabschiedeten Leitlinie für die Billigung von Nichtprüfungsleistungen für den Aufsichtsrat überwacht, und hierzu keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich außerdem mit der Neugestaltung des Anstellungsvertrages eines Vorstandsmitgliedes, der Veränderung der Vergütung eines Vorstandsmitgliedes sowie den Zielvereinbarungen zur Vergütung der Vorstandsmitglieder. Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr sah sich der Aufsichtsrat veranlasst, Prüfungsmaßnahmen gemäß § 111 Abs. 2 AktG durchzuführen.

## **Jahresabschluss**

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Abschlussprüfer mehrmals in Kontakt und ließ sich über die Ergebnisse der Vorprüfung und vorab der Hauptprüfung unterrichten. Die Unterlagen zum Jahresabschluss und der Bericht des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer nahm an der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats teil; er berichtete über die wesentlichen Schwerpunkte und Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat zustimmend von dem Ergebnis der Prüfung Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt. Der Abhängigkeitsbericht und der hierzu vom Abschlussprüfer erstellte Prüfungsbericht wurden ebenfalls zur bilanzfeststellenden Sitzung vorgelegt. An den Beratungen nahm auch der Abschlussprüfer teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG lautet wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieses Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung des Vorstands.

## **Personalia**

Mit Ablauf des 31. März 2018 ist Herr Dirk Steinlein als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, da zu diesem Zeitpunkt sein Anstellungsverhältnis endete. Als Nachfolger wählten die Arbeitnehmer am 17. Mai 2018 Herrn Rainer Fuchs als Arbeitnehmervertreter für die restliche Amtszeit in den Aufsichtsrat.

Von der Möglichkeit, Ausschüsse des Aufsichtsrates zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.

## **Dank**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Mannheim, den 08. April 2019

Der Aufsichtsrat

Peter Meier  
(Vorsitzender)

Dietrich Werner  
(stellv. Vorsitzender)

Jürgen Wörner

Manfred Kuhn

Liane Karlein-Sommer

Rainer Fuchs



